

Datenschutzinformation zur Durchführung von regelmäßigen, kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 im Schuljahr 2020/2021 und Einwilligungserklärung

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen wird Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und weiterem schulischem Personal an hessischen Schulen zukünftig die Möglichkeit zur regelmäßigen Durchführung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 angeboten.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte begleitet.

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Tests werden verschiedene personenbezogene Daten der Testpersonen verarbeitet. Über diese Datenverarbeitungen möchten wir Sie nachfolgend gem. § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) informieren:

1) Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

St. Hildegard-Schulgesellschaft mbH

Graupfortstraße 5

65549 Limburg

2) Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist der jeweilige für die Schule benannte betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen der betriebliche Datenschutzbeauftragte der St. Hildegard-Schulgesellschaft zur Verfügung. Diesen erreichen Sie unter:

Herr David Große Dütting

CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Am Mittelhafen 14

48155 Münster

Tel.: +49 251 92208-238

3) Datenverarbeitung

Im Rahmen der Durchführung regelmäßiger Antigen-Selbsttests werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Kontaktdaten und Geburtsdatum der Testperson,
- Gesundheitsdaten: Testergebnis positiv/negativ.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werden diese Daten von der Schulleitung nach Anforderung des Infektionsschutzgesetzes an das jeweils zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Aufgrund der Durchführung der Tests im Klassenverband und der bei einem positiven Ergebnis zu treffenden Maßnahmen (z.B. Absonderung, Abholung durch Personensorgeberechtigte) kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Testergebnis im Klassenverband oder in der Schulgemeinschaft bekannt wird.

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen und der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist eine Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit. b KDG. Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Daten an die Gesundheitsbehörde ist das Bestehen gesetzlicher Meldepflichten nach § 6 Abs. 1 lit. d KDG, § 11 Abs. 1 lit. i KDGi.V.m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Im Falle eines positiven Testergebnisses besteht für die betroffene Person nach § 3a Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 2 und 4 Corona-Quarantäneverordnung eine Pflicht zur Durchführung eines PCR-Tests sowie zur

vierzehntägigen Absonderung in der eigenen Häuslichkeit. Dieser Zeitraum ist durch ein negatives Ergebnis des PCR-Tests beschränkt.

4) **Speicherdauer**

Die Daten werden durch die Schule für einen Zeitraum von drei Monaten nach Datum der Durchführung des Antigen-Selbsttests gespeichert und anschließend gelöscht.

5) **Betroffenenrechte**

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung auf Ihrer **Einwilligung** beruht, kann diese Einwilligung für die Zukunft jederzeit widerrufen (§ 23 KDG) werden. Dabei kann der **Widerruf** auch nur auf einen Teil der Daten bezogen sein. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt unberührt.

Nach den Bestimmungen des KDG stehen Ihnen weitere Datenschutzrechte zu. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** (§ 17 KDG) über Ihre personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie grundsätzlich ein Recht auf **Berichtigung (§ 18 KDG), Löschung (§ 19 KDG), ein Widerspruchsrecht (§ 23 KDG)** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** (§ 48 KDG) bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Katholische Datenschutzzentrum Frankfurt/Main (Domplatz 3, Haus am Dom, 60311 Frankfurt/M. info@kdsz-ffm.de)